

Bau- und Verkehrsdirektion
Amt für Wasser und Abfall
Wassernutzung
Gebrauchwassernutzung und Wärmepumpen

Reiterstrasse 11
3013 Bern
+41 31 633 38 11
info.awa@be.ch
www.be.ch/awa

Merkblatt vom 29. November 2021

Merkblatt Grundlagen für die Wiederherstellung bei Grundwasserfassungen

Zweck

Dieses Merkblatt soll den Wasserversorgungen und den Ingenieurbüros helfen, den Rückbau und die Wiederherstellung von nicht mehr genutzten Grundwasserfassungen vorschriftgemäss auszuführen

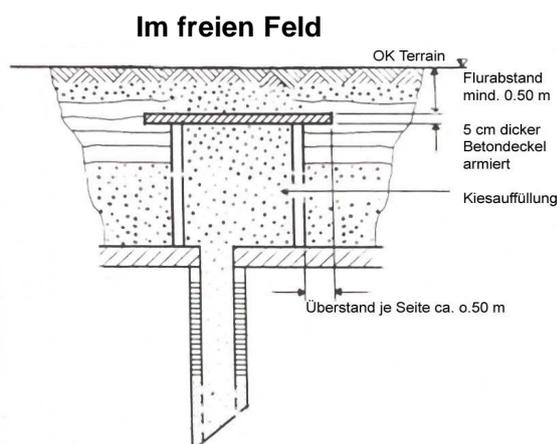
Allgemeines

Die Stilllegung und der Rückbau einer Grundwasserfassung muss in jedem Fall mit dem Amt für Wasser und Abfall (AWA) als kantonale Konzessions- bzw. Bewilligungsbehörde abgesprochen werden. Das AWA entscheidet über die zu treffenden Massnahmen. Die Stilllegung einer Anlage und die Wiederherstellungsmassnahmen müssen vom AWA kontrolliert und abgenommen werden.

Massnahmen

- Entfernen aller hydraulischen und elektrischen Installationen
- Demontage aller Rohrleitungen und Armaturen respektive Abschneiden von vorstehenden Rohrteilen
- Auffüllen der Entnahmebrunnen und –schächten mit sauberem Kiesmaterial sowie wasserdichte Abdeckung der Brunnen und Schächte mit einer Betonplatte

Skizzen



In Gebäuden / versiegelte Flächen

